

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 7-8

Artikel: Was auch noch zu Bedenken wäre ... : zum Dialog über die Armee XXI

Autor: Heller, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was auch noch zu bedenken wäre ...

Zum Dialog über die Armee XXI

Nicht nur in der ASMZ ist die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Armee auf breiter Basis entbrannt. Laute Kritik am Konzept Armee XXI und zahlreiche Alternativmodelle wurden und werden an- und vorgebracht. Der Bundesrat hat inzwischen die politischen Leitlinien als Vorgaben zur Erarbeitung von Armeeleitbild und Militärgesetz verabschiedet. In Reflektion zur bisher geführten Diskussion gilt es zu bedenken, dass die Tauglichkeit neuer Armeemodelle an den hauptsächlichsten, aus den geltenden Grundlagen abgeleiteten Anforderungen zu messen und diesbezüglich auch mit den Alternativmodellen zu vergleichen ist. Das soll hier aus Sicht der Miliz versucht werden.

Daniel Heller

Zu den Grundlagen der neuen Armee gehören: die neue Sicherheitspolitik mit der Definition der Armeeaufträge, die Wehrverfassung, der Finanzrahmen sowie die heutige Armee und ihr gesellschaftspolitisches Umfeld. Aus diesen Grundlagen und Rahmenbedingungen lassen sich folgende **Hauptfragen** zur Ausgestaltung und Konzeption einer künftigen Armee ableiten:

- **Ist sie befähigt, das aktuelle Bedrohungsspektrum zu bewältigen und ihren Auftrag konsequent zu erfüllen?**
- **Welche Bestände, welche Organisationsstrukturen und welcher Ausrüstungsstandard sind zur Auftragsbefüllung nötig?**
- **Kann sie auch die Chancen des aktuellen Umfeldes nutzen?**
- **Welche Wehrform ist mittelfristig tragbar und geeignet?**
- **Welcher Ausrüstungsstandard und welche Betriebskosten sind finanzpolitisch tragbar?**

Grundanforderungen und Alternativmodelle im Vergleich mit der Armee XXI

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt die **verschiedenen Grundanforderungen** an eine neue Schweizer Armee bezüglich **Struktur, Wehrform, Finanzen, Führung, Doktrin und Ausbildung**. Die Ableitung dieser Grundanforderungen erlauben auch vergleichende Bewertungen der neben dem offiziellen Modell Armee XXI in die Diskussion geworfenen Alternativmodelle.

- **Grosse Flexibilität bei künftigen Anpassungen der Armee wird immer wichtiger:** Die Armee muss bedeutend flexibler als bis anhin sein und entsprechend der Entwicklung des Bedrohungsspektrums an Veränderungen der sicher-

heitspolitischen Lage angepasst werden können. **Modulare Organisations- und Einsatzstrukturen** drängen sich deshalb auf. **Dieses Kriterium berücksichtigt das Modell Armee XXI am überzeugendsten.**

- **Für adäquate Entscheide sind lagegerechte Reaktionszeiten notwendig:** Beim Eintreten einer Gefährdung von Land und Bevölkerung müssen die notwendigen politischen und militärischen Entscheide innert kurzer Zeit gefällt werden können. Dies bedingt eine **Abstufung der Einsatzbereitschaft**. **Diese Anforderung lässt sich am effizientesten und am besten durch ein Modell in der Art der Armee XXI erreichen.**

■ **Die Schweiz muss sich internationaler Sicherheitskooperation öffnen, ohne die Fähigkeit zur autonomen Selbstbehauptung zu verlieren:** Zur Prävention von und zur Reaktion auf Ereignisse, welche die Sicherheit Europas und der Schweiz gleichermaßen gefährden, macht **internationale Kooperation Sinn** und ist darum anzustreben. **Dieses Kriterium berücksichtigt ebenfalls optimal nur das Modell Armee XXI.**

■ **Bei Anpassungen ist mit Vorsicht vorzugehen:** Nicht nur (zumeist primär finanzpolitisch motivierte) Reduktionen sind anzustreben, sondern gleichermassen die Möglichkeit einer erneuten Verschärfung der äusseren und inneren Sicherheitslage im Auge zu behalten. **Diese Anforderungen schliessen die über die Finanzen halbierte UMVI-Armee, die kleine Berufsmiliz und das Null-Armee-Modell der GSoA aus.**

- **Die Einsatzbereitschaft (Führung, Bereitstellung, Aufwuchsfähigkeit und Ausrüstung) der Armee muss jederzeit gewährleistet bleiben:** Die Armee als Ganzes muss auch in Zukunft in der Lage sein:
 - die **situationsgerechte Führung und Einsatzbereitschaft jederzeit zu gewährleisten,**
 - die **zeitgerechte Bereitstellung von Stä-**

ben und Truppen mit der notwendigen Ausrüstung sicherzustellen, – und die notwendigen Anpassungen von Heer und Luftwaffe an die Gefahrenpotenziale im Sinne der Reduktion oder der Verstärkung mit einem Horizont von drei Jahren durchzusetzen. **Wiederum kann dieser Anforderung das VBS-Modell der Armee XXI am ehesten nachkommen.**

■ **Ausreichende Finanzen sind sicherzustellen:** Hohe Restrukturierungskosten, Investitionen in neue Ausrüstung und in eine deutlich verbesserte Ausbildung resp. Ausbildungsinfrastruktur werden möglichen Einsparungen in der Zentralverwaltung, im Betrieb und in der Beschaffung (infolge reduzierter Quantität) gegenüberstehen. **Die Allokation der Mittel muss diesem Umstand Rechnung tragen – mit dem Modell Armee XXI ist hier am ehesten ein sinnvoller und tragbarer Weg vorgezeichnet.**

■ **Die Milizverträglichkeit der Gesellschaft erlaubt nach wie vor Wehrdienstpflicht und Milizarmee:** Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft sind weniger milizverträglich als auch schon in der Geschichte; andererseits ist eine Berufsmiliz in der Schweiz staatspolitisch nicht wünschbar und personell nicht rekrutierbar; Wehrpflichtverbände, deren Soldaten die Dienstpflicht an einem Stück erfüllen, sind zudem nicht verfassungskonform. Das spricht nicht a priori gegen Weiterentwicklungen des Milizsystems – Stichworte: Profianteil, Durchdiener und Zeitsoldaten. **Es spricht aber für einen relativ engen Handlungsspielraum, was der Anteil dieser Formen am Gesamtbestand einer künftigen Armee ausmacht. Die Führung des Gros der Verbände muss wieder durch Milizangehörige erfolgen.** ■



Daniel Heller,
Dr. phil.,
Oberstlt i GSt,
Sprecher der SOG,
5000 Aarau.